Stadt Weißenfels

Fachbereich IV

Beantwortung der Anfrage

öffentlich

28.04.2022

AF 097/2022/1

der Stadträtin / des Stadtrates Reichel, Maik

23.03.2022 Stadtrat im am

✓ Bestätigung Rechts- und Vergabeamt

Anwohner aus dem Bereich Holunder-, Schlehen- und Wacholderweg haben sich an die Stadtverwaltung (Herr Hyß) und auch an uns gewandt mit der Frage, warum nach dem Ausbau der genannten Straßen kein Winterdienst erfolgt, obwohl im nahegelegenen Weißdornweg, der bereits 2006 straßenmäßig ausgebaut worden war, ein solcher Winterdienst erfolgt. Die Antwort der Stadt hat die Fragenden nicht befriediat.

Ich möchte Sie bitten, uns mitzuteilen, ob dies so zutrifft und wenn ja, warum in diesen Straßenbereichen kein Winterdienst durchgeführt wird.

Sehr geehrter Herr Reichel, sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

die Kommunen sind verpflichtet, im Rahmen Ihrer Verkehrssicherungspflicht an verkehrswichtigen Stellen, wie zum Beispiel Kreuzungen, Überwegen, viel befahrenen Steigungen, Strecken des ÖPNV u.ä. einen praktischen Winterdienst auszuführen.

Nicht nur dieser Verpflichtung kommt die Stadt Weißenfels nach. Im Rahmen der Daseinsvorsorge betreibt die Stadt Weißenfels bereits ietzt schon einen weit darüber hinausreichenden Winterdienst, der sich bis in reine Anwohnerstraßen erstreckt. Allerdings ist hier die Leistungsfähigkeit im Rahmen der vorhandenen personellen und finanziellen Möglichkeiten ausgeschöpft. Alle weiterführenden Leistungen sind entsprechend den Regelungen der Straßenreinigungssatzung als Anliegerpflichten zu erbringen.

Regelmäßig jährlich wird für die folgende Wintersaison ein Winterdienstplan erstellt und natürlich auch fortgeschrieben. Dabei versuchen wir, zweckmäßig und flächendeckend im

nne unserer Bürger zu handeln.
eshalb versuchen wir im konkreten Beispiel, die Befahrbarkeit des Wohngebietes mit der
ewirtschaftung des Fritz-Gerasch-Weges, des John-Scheer-Weges und des
eißdornweges zu sichern. Darüber hinausgehende Leistungen können aktuell wegen de orgenannten Gründe und der Erbringung unserer Pflichten im gesamten Stadtgebiet von
eißenfels (einschließlich Ortsteile) leider nicht erbracht werden.
it freundlichen Grüßen
chellbach
achbereichsleiterin

Städtische Dienste